

denken augenscheinlich nicht an die zehnmal größere Anzahl von Arbeitern, welche durch Kohlenmangel gezwungen werden müssen. So viel wie möglich suchen wir mit großen Opfern an Geld und Mühe aus dem Ausland zu beschaffen und hoffen, damit den Betrieb wenigstens noch ein wenig aufrecht erhalten zu können. Bei dem plötzlichen Ausbruch des Streiks infolge Kontraktbruchs war es uns unmöglich, rechtzeitig fremde Kohlen zu beschaffen. Sogar für unser Werk als auch für unsere Arbeiter ist die Geschäftslage außerordentlich verlustreich geworden. Trotzdem wollen wir unsere Arbeiter nach Kräften unterstützen und ihnen für sämtliche Schäden, welche sie durch Kohlenmangel erlitten haben, zu zahlen. In den letzten Tagen haben wir ihnen für die letzten Tage des Streiks ein Tagelohn bezahlt. Nach § 14 unserer Arbeitsordnung sind wir verpflichtet hierzu nicht verpflichtet.

Dortmund, 4. Febr. In beiden Rängen hält die abwartende Stellungnahme an. Über Ausstellungen oder besondere Veranlassungen am getragenen Feiertage liegen heute keine wesentlichen Meldungen vor.

Dortmund, 3. Febr. Die Zahl der Arbeitenden wächst sehr langsam. Die Sargener Werke haben heute mit 4997 nur 63 Mann mehr gegen vorgestern. Auf den Sargen Werken arbeiten 827, auf Sargen 655, auf Sargen 336. Heute treffen hier außer dem Minister des Innern auch der Oberpräsident und der Regierungspräsident ein.

Essen, 3. Febr. Der Minister v. Hammerstein, Oberpräsident des Reichs, Regierungspräsident Dr. Schreiber kamen heute vormittag hier an, begleitet vom Landrat und dem Oberbürgermeister der Stadt. Der Minister hat sich mit dem Oberbürgermeister und dem Landrat über die Lage der Dinge im Ruhrgebiet beraten. Am Nachmittag wurde eine längere Besprechung im Landratsamt abgehalten. Gegen 5 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Dortmund.

Essen, 3. Febr. In den 18 Bergwerksbezirken des Oberbergamtsbezirks Dortmund und auf Sargen Werken führen heute an von einer Gesamtbeschäftigten von 250 446 Mann unter und über Tage 62 361 Mann (gegen 245 967 und 52 089 am 1. d. S., aber ohne Sargen Werken gerechnet); auf Sargen Werken heute 2092 von 454 Mann angefahren. Die 1800 Mann starke Belegschaft der nichtstreikenden Werke des Dortmunder Bergamts ist vollständig angefahren.

Essen, 3. Febr. Der heute hier eingetroffene Minister des Innern Hr. v. Hammerstein trat in Begleitung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, des Regierungspräsidenten von Düsseldorf und anderer Herren eine Rundfahrt durch den Stadt- und Landbezirk an und überlegte sich den durch die Streikbedingten getroffenen Maßnahmen. Hieran trat eine Konferenz auf dem Landratsamt statt, an der außer den genannten Herren sämtliche Oberbürgermeister und Landräte der in Betracht kommenden Teile der Rheinprovinz teilnahmen. In der Konferenz wurden die getroffenen politischen Maßnahmen besprochen, die der Minister billigte und für ausführend erklärte. Nachdem danach die Minister nach Dortmund, wo morgen eine Konferenz auf dem Landratsamt stattfindet.

Duisburg, 4. Febr. Der Verein der national-liberalen Jugend zu Duisburg fasste einstimmig in seiner letzten Versammlung folgende Resolution:

Der Verein der national-liberalen Jugend zu Duisburg bedauert, daß die Vergewaltigung unter Mißachtung der Disziplin gegen ihre Führer, die einem Streik ausdrücklich widersetzten, und unter Mißachtung der Staatsangehörigkeit in den Ausland eintraten. Ebenso bedauert sie und gerichtet von entscheidender Bedeutung für die lange Dauer des Streiks erachtet es, daß der Verbands-Verein die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit dadurch gefährdet, daß er sich auf den formell korrekten Standpunkt stellt und jede kontradiktorische Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß ablehnt und noch ablehnt, obwohl der entscheidende Einfluß dieses Ausschusses auf die streikenden Arbeiter in der mehrheitlichen Ruhe und Ordnung im Ruhrgebiet sehr wichtig ist. Der Verein hofft, daß die sachliche und gerechte Haltung der preussischen Regierung und die in Aussicht gestellte Novelle zum Vergewaltigungsgesetz zum Frieden führen werden und daß damit auch der Verbands-Verein der Arbeiter durch politische Parteien ein Ende gemacht wird. Besonders dankt der Verein dem national-liberalen Abgeordneten v. Seyd. aus, der im Reichstag nach den alten Überlieferungen unserer Partei im Hinblick auf das große Ganze ohne Vorurteil für oder gegen einen Streik Stellungnahme und Wege für eine aufrechterhaltung der jetzt aufgetretenen Mißstände eröffnete.

Witten, 3. Febr. Auf der Königin Luise-Grube sind bei der heutigen Frühfahrt angefahren 332 Mann, ausständig sind 2574. Auf dem Guss- und Hüttenwerk-Schacht sind 544 angefahren und 595 ausständig. Am ganzen sind also 876 Mann angefahren und 3169 ausständig. Die Ausständiglichen verhalten sich ruhig.

In Oberhausen sind über 5000 Bergleute ausständig.

Am belgischen Kohlenrevier nimmt die Streikbewegung, zu 12 000 Bergleute streiken; man rechnet bis Sonntag 20 000 Streikende.

Totio, 3. Febr. Eine Devisen des Marichalls Donna von Gernern belagt, daß die Russen ihre Tätigkeit gegen den linken japanischen Flügel wieder aufnehmen und daß belagende Schirmmänner stattfinden. Ein heftiger Geschützkampf fand an der ganzen Front statt. Die Russen beschuldigen die Russen aus neue der Verhüllung von Verwundeten.

London, 3. Febr. Nach einem Monats-Telegramm aus Port Louis (Mauritius), liegt das russische Ostsee-Gesamter noch auf der Höhe von St. Peter vor Anker.

Die glückliche Geburt eines prächtigen Mädchens

geb. hochzeitlich an

Hans Kahlbötter n. Frau,

Emmi geb. Heuser,

St. P. Duisburg,

den 3. Februar 1905.

geburt:

fertigt billigt an

Friedr. Luyken,

Gummersbach.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 1/2 Uhr verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe, gute

Else

im Alter von 11 Jahren.

Veranlaßt, den 3. Februar 1905.

Ernst Weisenburg u. Frau,

Wetz, geb. Wollenweber.

Frau Lina Jäger

geb. Köhler

im Alter von 40 Jahren.

Am stillen Tode entschlief

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

D. v. Mittelacher, Hülsefeld, Gelsenkirchen,

Verfahren, Allinghausen, und Wiedenfeld, den

4. Februar 1905.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 2 1/2 Uhr vom Sterbehause aus nach Gelsenkirchen statt. Diejenigen, welche aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, bitten wir dies als Folge zu betrachten.

Einladung

zu einer Generalversammlung der Lokalabteilung

Gummersbach, am Mittwoch, den 15. Februar 1905,

nachmittag 2 Uhr im Hotel „Zur Dieringhauser“.

Die Tagesordnung:

1. Wahl von 2 Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1904.

2. Wahl eines neuen Sektionsvorsitzenden für die Sektion der Arbeiter und Arbeiterinnen.

3. Vorträge:

a) eines Vertreters der Provinzialfeuerwehr für die Sektion der Arbeiter und Arbeiterinnen.

b) des Herrn Winterhulsdirektors Dr. Hauser für die Sektion der Arbeiter und Arbeiterinnen.

c) des Herrn Winterhulsdirektors Dr. Hauser für die Sektion der Arbeiter und Arbeiterinnen.

d) des Herrn Winterhulsdirektors Dr. Hauser für die Sektion der Arbeiter und Arbeiterinnen.

4. Befragung des Sektionsvorsitzenden über die Angelegenheiten einzelner Familien im Jahre 1904.

5. Lokalabteilungs- und Sektionsvorsitzenden 1905 in der Dieringhauser, Wahl von zwei Vertretern, Verleihung der Ehrenmedaille der Sektionsvorsitzenden.

Gummersbach, den 2. Februar 1905.

Der Lokalabteilungsleiter,

Friedrich Rein, Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Entwürfe auf vorzeitige Entlassung von Schulkindern werden bis zum 10. Februar von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Gummersbach, den 28. Januar 1905.

Der Bürgermeister:

Dr. Barth.

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadtgemeinde

ist der hiesigen Stadtgemeinde

ein Rilo Schwarzbrod 18/1,

Wiening, ein Schwarzbrod

wiegt 3 Rilo

Gummersbach,

den 2. Februar 1905.

Der Bürgermeister:

Dr. Barth.

Freibank.

Am Dienstag, den 7. Februar 1905, nachmittags von 1-5 Uhr findet im Unterzeichneten der Verkauf von Wertpapieren statt.

Verkauf von Wertpapieren

Kindesfries Rat.

Preis pro Hund 40 Wk.

Kindesfries Rat.

den 2. Februar 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Dr. Barth.

Ortsstatut

betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen der Stadtgemeinde Gummersbach.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betr. Änderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter für die Stadtgemeinde Gummersbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Alle innerhalb der Stadtgemeinde Gummersbach beschäftigten, dem Handwerk angehörenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, etc.), gleichgültig, ob sie im Handwerk selbst oder in Fabriken tätig sind, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, eine der

in der Stadtgemeinde Gummersbach bestehenden öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Zur Teilnahme an dem Zeichenunterrichte sind jedoch nur die Handwerker, Schreiner, Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Anstreicher und Schneider verpflichtet. Alle übrigen Schüler können sich freiwillig an dem Zeichenunterrichte beteiligen.

§ 2.

Der Bürgermeister ist berechtigt, solche gewerbliche Arbeiter (Handwerker), welche

1. den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Ziel der Fortbildungsschule bildet, oder
2. nachweisen, daß sie eine andere Fortbildungsschule mit dem gleichen Lehrziele und der gleichen Stundenzahl besuchen, oder
3. wegen ihres entfernten Wohnortes die Schulen nur mit größerem Zeitverlust zu erreichen vermögen.

vom Schulbesuch zu entbinden.

Im übrigen darf Befreiung vom Schulbesuch nur aus ganz dringenden Gründen und höchstens 9 mal im Jahre durch den Bürgermeister erfolgen.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, welche nach § 1 nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag, soweit die Verhältnisse der Schule dies zulassen, durch den Bürgermeister zur Teilnahme an dem Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jeden zum Besuch der Schule verpflichteten gewerblichen Arbeiter ist der ihn beschäftigende Gewerbe-Unternehmer, sofern er im Gemeindebezirk wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, einen Betrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von vierteljährlich 1,50 Mark in voraus an die Stadtkasse zu leisten. Freiwillig die Fortbildungsschule Besuchende haben denselben Betrag als Schulgeld zu entrichten. Bei nachgewiesener Dürftigkeit des zahlungspflichtigen Gewerbe-Unternehmers bzw. der Eltern oder alimentationspflichtigen Angehörigen des freiwilligen Schülers kann der Betrag bewilligt, das Schulgeld durch den Bürgermeister ermäßigt oder erlassen werden. Die Gewerbe-Unternehmer können sich den Schulbeitrag von dem Schulbeitrag von den Schülern resp. deren Eltern oder Vormündern erlassen lassen.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten sowie zur Sicherung der Ordnung in der Schule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich an den für sie bestimmten Unterrichtsstunden regelmäßig befinden und dürfen diese ohne Entschuldigung nicht ganz oder teilweise versäumen (siehe § 2).
 2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
 3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
 4. Sie müssen in die Schule sauber und gewaschen und in reiner Kleidung kommen.
 5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören und die Schulmittel und Lehrmittel nicht beschmutzen, beschädigen oder vernichten.
 6. Sie haben sich auf dem Wege zu und von der Schule jeden Unfugs und Vandalismus zu enthalten.
- Zusammenfassend werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirklicht ist.

§ 6.

Eltern oder Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Minderjährigen nicht davon abhalten; sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Arbeitgeber haben von ihnen beschäftigten nach § 1 schulpflichtigen gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Bürgermeister anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn entlassen haben, ebenfalls wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschulen Verpflichteten zu zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Arbeitgeber haben einem von ihnen beschäftigten zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts verhindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus anderen Gründen vom Besuch des Unterrichts entbunden werde (vergl. § 2), so haben sie dies beim Bürgermeister zu zeitig zu beantragen, daß darüber früh genug entschieden werden kann. Ist dieser vorgängige Antrag unzulässig, so hat er nachträglich und zwar spätestens bis zum nächsten Schultage zu erfolgen.

§ 9.

Eltern und Vormünder, welche dem § 6 entgegenstehen und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Arbeiter, Gesellen usw. ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder teilweise zu versäumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitzugeben, wenn der Schulpflichtige krankheitsbedingt die Schule verläßt, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes betr. die Änderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Mai 1901 in Kraft mit der Maßgabe, daß es nicht Anwendung findet auf diejenigen, welche an diesem Zeitpunkt das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Gummersbach, den 10. April 1901.

Der Bürgermeister:

ges. B. Luyken.

Gesangbücher empfiehlt Friedr. Luyken.

Bekanntmachung.

Die von der 9. Infanterie-Brigade in diesem Jahre zur Ausbildung kommenden Mannschaften sollen in erster Linie durch Mannschaften des Beurteilungsbereiches ersetzt werden.

Zum Uebertritt bereite Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots werden hierdurch aufgefordert, sich schriftlich beim Kommando des Beurteilungsbereiches ihrer Militärpapiere zu melden.

Duis, den 1. Februar 1905.

Königliches Bezirks-Kommando.

Mobilar-Verkauf.

Die Erben der zu Bergenerhütte verlebten Frau Karl Delle, Eleonore geb. Baltes, lassen am

Samstag, den 11. Februar 1905, abends 6 Uhr,

im Sterbehause daselbst die sämtlichen zum Nachlasse gehörigen Mobilien, als:

Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Oefen u. s. w., auch Fen., Stroß, Kartoffeln, Holz u. s. w.

Öffentlich meistbietend versteigern.

Der Schatz.

Ernst Tappe.

Lesegesellschaft zu Gummersbach.

Vortrag

des Herrn Oberlehrers R. v. Hertzfeldt über:

„Ludwig Richter, sein Leben und seine Hauptwerke“, mit Lichtbildern

am Dienstag, den 7. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im

Städtischen Saale zu Gummersbach.

Mitglieder haben mit einem ihrer Beitrittsentgelte freien Zutritt. Nichtmitglieder zahlen 0,50 Mk. Eintritt; Seminaristen, sowie Schüler und Schülerinnen zahlen die Hälfte.

Eintrittskarten sind an der Kasse zu haben.

Der Vorstand.

Gummersbacher Kriegerverein.

Sonntag, den 12. Februar 1905, abends 8 Uhr,

im Städtischen Saale:

Theater-Aufführungen.

Der Vortrag ist zur Verherrlichung des uns das Kriegerdenkmal im Wabbe bestimmt.

Eintritt: Reservierter Platz Mk. 1,-, Nichtreservierter „ 0,75, Schüler „ 0,50.

Karten im Vorverkauf bei den Kameraden Franz Dauter, Rhenhaus (Mecklenburg) und Franz Wiedemann.

Der Vorstand.

Bier-Ausschank. Speisen à la carte in Buden. Likör-Eckchen. Wein- und Sekt-Bude.

Verhönerungsverein Runderoth.

Bazar

im Baumhof

Sonntag, den 12. Februar,

abends 7 1/2 Uhr beginnend.

Einführung nur durch Mitglieder.

Eintritt 50 Wk. à Person.

Bedienung durch hiesige junge Damen. Post im Saal.

I. Provinziale

Kochkunst- und fachgewerbliche Ausstellung

— Hagen i. W. —

vom 6.-17. Mai 1905

6000 qm große neuerrichtete Ausstellungshalle im Zentrum der Stadt

veranstaltet von der westfälischen Zone des Deutschen Gastwirt-Verbandes.

Geschäftsstelle: Die Ausstellungsleitung: Hotel Köhler, Hagen i. W., Vorsitzender.

80,000 im Gebrauch!

Blickensderfer Schreibmaschine

Vollkommenste, vielfach patentierte und preisgünstigste Maschine; vollständigste und zuverlässigste; größte Einfachheit und Dauerhaftigkeit. — Katalog gratis.

Filiale: Berlin Friedrichstr. 58 (Ecke Leipziger Str.) Groven & Hoffmann, Köln.

Vertrieb für den Kreis Gummersbach durch Friedr. Luyken in Gummersbach.

Gummersbacher Volksbank

in Gummersbach

Diskontierung von Wechseln in deutscher und fremder Währung.

Ausschreibung von Anweisungen auf das Ausland.

Ankauf, Verkauf und Belschung von Wertpapieren.

Eröffnung laufender Rechnungen unter günstigen Bedingungen. Ausgabe von Checkbüchern. Giro-Konto bei der Reichsbank.

Annahme von (A) Einlagen auf Sparbücher, verzinst zu 4 1/2 %; Berechnung nach Tagen, nicht nach vollen Kalender-Monaten. Hierbei Rückzahlung in der Regel ohne vorherige Kündigung.

Einlagen (B) im Gesamtbetrage von 100 Mk. und mehr gegen feste sechsmonatliche Kündigungsfrist werden zu 3 1/2 % verzinst. In Ausnahmefällen sofortige Rückzahlung unter Kürzung einer Gebühr bei voller Zinsvergütung.

Die Kasse ist geöffnet:

an Werktagen 9 vormittags 9-12 Uhr.

nachmittags 3-5 „

